

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

107. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 29.04.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

anwesend ab 18:05 Uhr

Herr Fabian Nöth

anwesend ab 18:40 Uhr

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

anwesend zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung

Herr Simon Glückert

Herr Thomas Reuß

anwesend zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung

Herr Dr. Nicolas Zenzen

anwesend zu TOP 5 und TOP 6 der öffentlichen Sitzung

Abwesend:

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019
- 1.2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019
- 2** Bauleitplanung
- 2.1** Aufstellung des Bebauungsplanes "Äussere Lache" der Stadt Münnerstadt, Gemarkung Münnerstadt; Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Zuge der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses vom 18.09.2017
- 2.2** Aufstellung des Bebauungsplanes "Äussere Lache" der Stadt Münnerstadt; Neufassung der aufgehobenen Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Rahmen der Behandlung der Bedenken, Hinweise, und Anregungen der Anlieger sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Neufassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
- 2.3** 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Aufhebung des Billigungs- und Aufhebungsbeschlusses vom 18.09.2017
- 2.4** 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Neufassung der aufgehobenen Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Rahmen der Behandlung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Neufassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses
- 2.5** 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Theinfeld" durch die Gemeinde Thundorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 3** Bauanträge
- 3.1** Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Einbau einer Eingangstür an der Kath. Pfarrkirche, Fridritter Str. 4-6, Fl.-Nr. 11, Gemarkung Kleinwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

- 3.2** Bauantrag über die Erstellung eines Wohnmobil- bzw. Caravan-Carports auf dem Grundstück Hans-Vait-Straße 11, Fl.-Nr. 2258/13, Gemarkung Münnerstadt
- 3.3** Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Anbaues im Bereich des Erdgeschosses (Windfang) auf dem Grundstück Egerlandstraße 15, Fl.-Nr. 3718/19, Gemarkung Münnerstadt
- 3.4** Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 14, Fl.-Nr. 4968/13, Gemarkung Münnerstadt
- 3.5** Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 9, Fl.-Nr. 463/12, Gemarkung Windheim
- 3.6** Bauantrag über die Aufstockung einer Garage für ein Photo-studio auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 23, Fl.-Nr. 602/20, Gemarkung Windheim
- 3.7** Bauantrag für die Errichtung eines Carports mit rückwertigem Geräteschuppen auf dem Grundstück Heideweg 14, Fl.-Nr. 689/6, Gemarkung Reichenbach
- 4** Straßenbauprojekte
 - 4.1** Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer öffentlichen Parkfläche mit Elektroladestation auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139, Gemarkung Seubrigshausen
 - 4.2** Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage
- 5** Stadtfest 2020; 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Beratung und Entscheidung über den Entwurf des Veranstaltungsablaufes für das Festwochenende 09.07.2020 bis 13.07.2020
- 6** Antrag von Herrn Dr. Nicolas Zenzen, Leiter des Henneberg-Museums Münnerstadt, vom 10.04.2019 auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Henneberg-Museums/der Touristen-Information
- 7** Antrag von Herrn Stadtrat Michael Kastl vom 11.04.2019 auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen im Stadtteil Großwenkheim
- 8** Europawahl 2019 - Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelfer
- 9** Anhörung nach Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG; Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.04.2019; Beabsichtigte

rechtsaufsichtliche Maßnahmen zu den Stadtratsbeschlüssen der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 (TOP 3 öffentlich) und vom 20.03.2019 (TOP 1 öffentlich) in Sachen Bürgerbegehren Hallenbad Münnerstadt

- 10** Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022; Beratung und Beschlussfassung über den 2. Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Finanzplanung (Stand: 23.04.2019)
- 11** Information Auftragsvergaben
- 12** Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Meckel ist ab 18:05 Uhr anwesend.

Herr Stadtrat Nöth ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht anwesend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben sich in der öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019 beschäftigt.

Herr Stadtrat Pfennig vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, dass die Niederschrift zu TOP 3.1 und TOP 3.2 unvollständig sei:

„Es fehlt der einstimmig gefasste Beschluss des Stadtrates, dass das Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.-Nr.764 vorzuziehen ist. Es wird deshalb folgender Antrag gestellt: Der Beschluss zu TOP 3.2 wird wie folgt ergänzt: Der Stadtrat zieht die Verwirklichung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764 vor“.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 mit dem Einwand von Herrn Stadtrat Pfennig beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 20.03.2019 zu und erhebt keine Einwände. Der Beschluss zu TOP 3.2 wird wie folgt ergänzt: „Der Stadtrat zieht die Verwirklichung des Bauvorhabens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764 vor“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 08.04.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Bauleitplanung

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Äussere Lache" der Stadt Münnerstadt, Gemarkung Münnerstadt; Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Zuge der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses vom 18.09.2017

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu den Tagesordnungspunkten 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 den Vertreter des Planungsbüros Kirchner, Oerlenbach, Herrn Kirchner.

Herr Kirchner erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigelegten Präsentation die Sachverhalte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt sich damit einverstanden, für die Tagesordnungspunkte 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 einen Pauschalbeschluss zu fassen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat am 18.09.2017 die Bedenken, Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, durch Einzelabwägung der vorgetragenen Einwände und Stellungnahmen behandelt. In gleicher Sitzung wurde der gemäß Abwägung überarbeitete Bebauungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 11.09.2017, vom Stadtrat gebilligt und beschlossen die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Nachdem sich im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 18.09.2017, verschiedene städtebauliche Planungsparameter für die angestrebte Gebietsentwicklung, für nahezu das gesamte Plangebiet verändert haben, wurde vor der Weiterführung des Bauleitplanverfahrens eine umfangreiche Überarbeitung des vom Stadtrat gebilligten Planentwurfes, einschließlich Begründung und Umweltbericht notwendig. Diese wurde nunmehr zum Abschluss gebracht.

Die Änderungen im Rahmen der nachträglichen Überarbeitung des Bebauungsplanes umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Vergrößerung der Fläche für Gemeinbedarf „Feuerwehr“ von ca. 3.195 m² auf ca. 5.700 m² Gesamtgröße, auf der Basis einer zwischenzeitlich abgeschlossenen Machbarkeitsstudie für den geplanten Feuerwehrstandort; folgebedingt Verringerung der Ausbaustrecke „Straße A“.
- Vergrößerung des Sondergebietes Einzelhandel für großflächige Einzelhandelsbetriebe von ca. 7.975 m² auf ca. 9.000 m² Gesamtgröße, auf der Basis von Voranfragen verschiedener Investoren; Ausdehnung des bisherigen räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches auf eine Teilfläche des angrenzenden Grundstückes Fl.Nr. 4310 der Gemarkung Münnerstadt.
- Vergrößerung der Entsorgungsfläche Regenwasser (RRB) von ca. 955 m² auf 2.355 m² Gesamtgröße, gemäß einer vorläufigen Beckenbemessung nach A 117; Ausdehnung des bisherigen räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches in Richtung Südwesten.
- Folgebedingt Verkleinerung der geplanten Parkplatzfläche „Äussere Lache“ (ca. 100 Stellplätze) und Erweiterung der Parkplatzfläche „Innere Lache“ (ca. 120 Stellplätze), letztere durch Ausdehnung des bisherigen räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches auf die Grundstücke Fl.Nr. 4376 und 4377 der Gemarkung Münnerstadt.
- Folgebedingt Verlegung des bestehenden Bolzplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 4377 der Gemarkung Münnerstadt in nordöstliche Richtung, durch Ausdehnung des bisherigen räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches auf Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 4377 und 540 der Gemarkung Münnerstadt; Neuausweisung von ca. 1.010 m² „Öffentliche Grünfläche - Spiel-/Bolzplatz“.
- Anbindung des erweiterten Parkplatzes „Innere Lache“ an die Innenstadt, durch Festsetzung eines 2,50 m breiten Fussweges; Ausdehnung des bisherigen Bebauungsplangeltungsbereiches auf Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 540 der Gemarkung Münnerstadt.
- Erhöhung des Kompensationsbedarfes im Rahmen der Eingriffsregelung; Festsetzung bzw. Ausweisung zusätzlicher Ausgleichsflächen in den Gemarkungsbereichen der Stadtteile Althausen und Brünn; Erweiterung des räumlichen Bebauungsplangeltungsbereiches durch Aufnahme von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 5468 der Gemarkung Althausen und Fl.Nr. 1034 der Gemarkung Brünn, zusammen ca. 8.250 m² (Geltungsbereiche 3 und 4).

Bezugnehmend auf den vom Stadtrat gebilligten Planentwurf in der Fassung vom 11.09.2017, handelt es sich bei der Plananpassung, um verschiedene „materielle“ Neufestsetzungen im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens, die die Grundzüge der bisherigen Planung betreffen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die bereits gefassten Abwägungsbeschlüsse und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 18.09.2017 im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Um Verfahrensfehler zu vermeiden, werden diese aufgehoben, und auf der Grundlage des nochmals überarbeiteten Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ neugefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 18.09.2017 gefassten Beschlüsse zu den Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger und der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in Münnerstadt, werden hiermit aufgehoben.

Der vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 18.09.2017, im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ in Münnerstadt gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss, wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.2 Aufstellung des Bebauungsplanes "Äussere Lache" der Stadt Münnerstadt; Neufassung der aufgehobenen Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Rahmen der Behandlung der Bedenken, Hinweise, und Anregungen der Anlieger sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Neufassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Um die Beschlusslage auf die aktuelle Planfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ abzustellen, werden die gesamten Einwendungen, Bedenken, Hinweise und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, einer erneuten Abwägung durch den Stadtrat unterzogen und neugefasst.

1. Einwendungen KATHOLISCHE KIRCHENSTIFTUNG ST. MARIA MAGDALENA, KIRCHPLATZ 5, 97702 MÜNNERSTADT vom 19.06.2017

Die Katholische Kirchenstiftung St. Maria Magdalena hat mit o.g. Schreiben Einwendungen und Anregungen zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt vorgetragen. Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Belange der Kindergartennutzer nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die Gebietsentwicklung im Bereich der „Lache“ wurde mittels verschiedener Studien und Vorgespräche untersucht. Bereits in diesem Rahmen wurde angeregt, die Entstehung von neuem innerstädtischen und altstadtdstörenden Durchgangsverkehr, z.B. durch verkehrsregelnde Maßnahmen, zu unterbinden. Insofern strebt die Stadt Münnerstadt an, entsprechende Lösungen für eine Verkehrsberuhigung im Bereich der Straßenzüge „Am dicken Turm“, „Lauergässchen“ und „Seminarstraße“, zu finden. Deren Umsetzung bzw. Ausführung sind jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanes „Äussere Lache“. Der Stadtrat wird sich infolge der Gebietserschließung zu gegebener Zeit nochmals konkret damit befassen.

Die Ausweisung von Kurzzeitparkplätzen auf dem neuen Parkplatz „Innere Lache“ sieht der Stadtrat in diesem Zusammenhang ebenfalls positiv, da dadurch die Möglichkeit besteht, Gefährdungen durch den „fließenden“ Verkehr beim Holen oder Bringen der Kinder zu unterbinden. Im Zuge der Weiterentwicklung der Planung wurde der Kindergarten durch einen neuen Fußweg an den erweiterten Parkplatz „Innere Lache“ angebunden, sodass künftig eine verkehrsfreie Zuwegung zum Kindergarten gewährleistet ist.

Den Anregungen der Kirchenstiftung kann somit ganzheitlich entsprochen werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 20.06.2017

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung keine Stellungnahme erforderlich ist.

Zu 1.:

Die Höhenlinien sind im 1m-Raster bereits im Planentwurf dargestellt und in der Planlegende entsprechend beschrieben. Aufgrund des sehr flachen Geländes, steht eine mittlere Geländehöhe im Bereich von 233 m ü. NN im nahezu gesamten Plangebiet an. Ein weiterer bzw. zusätzlicher Eintrag von Höhendaten ist nach Ansicht des Stadtrates nicht erforderlich. Auf die Plandarstellung wird nochmals verwiesen.

Zu 2.:

Der Stadtrat nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

Die Regelungen zum Freistellungsverfahren trifft die BayBO. Besondere, oder von der BayBO abweichende Regelungen zum Freistellungsverfahren, sollen nicht getroffen werden.

Zu 3.:

Der Hinweis zur Überprüfung von UVP-pflichtigen Vorhaben im Sinne der Anlage 1 des UVPG wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung ergab, dass die Schwellenwerte für UVP-pflichtige Vorhaben im Außenbereich, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erreicht werden. In die Begründung des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Nachweise eingefügt.

Für das Einzelhandelsprojekt ist eine „Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ erforderlich. Diese erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

3. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, STÄDTEBAU vom 01.06.2017

Das Kreisbauamt hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer B / 2.3:

Der in der Stellungnahme bezeichnete Texteingang wird ersatzlos entfernt.

Zur Festsetzung eines Höhenbezugspunktes für bauliche Anlagen:

Infolge der Empfehlung des Kreisbaumeisters, wird die Festsetzung Ziffer B 2.4 neu definiert. Durch die nahezu nicht geneigte Topographie des Plangebietes, ist ein Höhenbezug auf die Straßenoberkante im Bereich des Sondergebietes „Einzelhandel“ und der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ realistisch möglich. Folgende Festsetzung wird getroffen:

„Die festgesetzte Höhe baulicher Anlagen bezieht sich auf die Oberkante der Erschließungsstraße im Bereich der Mitte der Grundstückshauptzufahrt, senkrecht gemessen zur Gebäudeaußenwand.“

Zu Ziffer C / 9:

Der angegebene Sitz des BLfD wird entsprechend Stellungnahme korrigiert.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

4. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 14.06.2017

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnernstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Angaben der UNB zum Scopingtermin werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Angaben der Begründung werden bezüglich der Formulierung gemäß Stellungnahme korrigiert. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden in Ziffer 5.2.3 der Begründung, im Rahmen der allgemeinen Vorgehensweise bereits geprüft. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die bewerteten Beeinträchtigungen der potentiell vorhandenen Vogelarten der offenen und halboffenen Landschaft bzw. des Siedlungsrandes, zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen. Auf die Angaben in der Begründung hierzu wird nochmals verwiesen. Über weitere bzw. besonders geschützte Arten im Plangebiet liegen keine Erkenntnisse vor.

Durch die nunmehr vorgesehene Erweiterung des Bebauungsplangebietes (SO-Gebiet, Parkplatz „Innere Lache“) werden jedoch zusätzliche Gehölzstrukturen überplant, sodass dort umfangreiche Rodungsmaßnahmen unumgänglich sind. Um die artenschutzrechtlichen Belange ausreichend zu würdigen, wird folgende Textfestsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Rodung von Gehölzen

Vor der Entfernung der Gehölzbestände, müssen diese durch eine fachlich geeignete Person und unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde auf das Vorkommen artenschutzfachlich wertgebender Strukturen bzw. deren Besatz überprüft werden. Mit der Rodung der Gehölze darf erst nach Freigabe durch die Untere Naturschutzbehörde begonnen werden. Sämtliche Gehölzrodungen sind außerhalb des Zeitraumes vom 01.10. bis 28.02. verboten.“

Eine Steigerung der Eingriffserheblichkeit durch die erwähnte Verschiebung der Kreisverkehrsanlage hat nicht stattgefunden. Der Bebauungsplan basiert bezüglich des Kreisverkehrsstandortes vollinhaltlich auf der erwähnten Konzeptstudie. Bereits bei der Erarbeitung des straßenbaulichen

Konzeptes wurde Wert darauf gelegt, die Eingriffe in den Gehölzbestand zwischen Bundesstraße und Radweg so gering als möglich zu halten. Dafür wurde der Mittelpunkt des Kreisverkehrs ca. 6 m nördlich der aktuellen Straßenachse der B 287 angeordnet. Dennoch sind für die Realisierung des Projektes – bedingt durch die Kreisfahrbahn, den Straßenast in die Innenstadt sowie die Anbindung des Radweges – in diesem Bereich Gehölzrodungen im dargestellten Umfang unumgänglich. Zur Minimierung des Eingriffes, wurden unter Ziffer B.7.3 bereits Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen, nach denen die Gehölzrodungen auf das Mindestmaß zu begrenzen sind. Der Eingriff wurde gemäß Leitfaden bereits bei der Ermittlung des naturschutzrechtlichen Kompensationsbedarfes entsprechend berücksichtigt.

Die bisherige Konzeptionierung bzw. Dimensionierung des Parkplatzes „Äussere Lache“, basierte auf den städtebaulichen Vorgaben des Entwicklungskonzeptes für die Münnerstädter Altstadt. Um die benötigte Stellplatzzahl zu erreichen, wurde versucht das zur Verfügung stehende Areal soweit als möglich auszuschöpfen.

Durch die Neuplanung der westlich gelegenen Sondergebiets- und Gemeinbedarfsfläche, wurde das bisher zur Verfügung stehende Parkplatzareal jedoch verkleinert. Um die artenschutzrechtlichen Belange zu würdigen, wurde beim überarbeiteten Konzept für den Parkplatz, der Bereich, in dem die öffentliche Parkfläche bis unmittelbar an den Mühlbach heranreicht, der Forderung der UNB nachgekommen. Die Rodung artenschutzrelevanter Bäume im Bereich der Parkplatzanlage „Äussere Lache“, kann in diesem Zuge vermieden werden, sodass dadurch der in der Stellungnahme benannte Verlust von Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse nicht eintreten wird. Für die Gehölzbestände im angrenzenden Sondergebiet, im Bereich der Kreisverkehrsanlage und auf dem künftigen Parkplatzgelände „Innere Lache“ sind infolge der Planung umfangreiche Baumfällungen aber unumgänglich. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden, wird festgesetzt, dass die von einer Rodung betroffenen Gehölzbestände, vor der Fällung durch Hinzuziehen eines Fachmannes auf Besatz zu prüfen sind. Auf Ziffer B.7.4 der Festsetzungen wird diesbezüglich ergänzend verwiesen. Falls nötig, werden artenschutzrechtliche Maßnahmen dann im Einvernehmen mit der UNB abgestimmt.

Im Bereich, der bis an den Mühlbach angrenzt, sowie im Bereich der dargestellten Baumrodungen, wird demzufolge ein ausreichend bemessener Pufferstreifen eingeplant, so-dass ein ganzheitlich fortlaufender Grüngürtel zwischen Mühlbach und Bebauungsplan-geltungsbereich entstehen bzw. verbleiben kann.

Infolge der v. g. Vorgehensweise, ist die gewässerbegleitende Hochstaudenflur im Bereich des Parkplatzes „Äussere Lache“, nicht mehr von der Planung beeinträchtigt.

Für den überplanten Mühlbachabschnitt südlich des Parkplatzes „Innere Lache“ (Biotop, Typ B III), wird gemäß Stellungnahme der Eingriffsfaktor auf 2,0 erhöht.

Als (Teil)Ausgleichsfläche wird auf Anregung der UNB der Bibersee bei Großwenkheim in den Bebauungsplan aufgenommen. Die festzusetzenden Maßnahmen wurden mit der UNB direkt abgestimmt und in den Bebauungsplan eingearbeitet. Gleiches gilt für die bei den Ausgleichsflächen in den Gemarkungsgebieten Althausen (Fl.Nr. 5468) und Brünn (Fl.Nr. 1034), die aufgrund der nachträglichen Erweiterung des Eingriffsgeltungsbereiches notwendig wurden. Alle Ausgleichsflächen wurden textlich und zeichnerisch in den Bebauungsplan „Äussere Lache“ integriert (Geltungsbereiche 2, 3 und 4), und diesem zugeordnet.

Ziffer B.7.3 wird gemäß Stellungnahme konkretisiert. Der Zusatz „soweit als möglich“ wird gestrichen.

Der Stadtrat verweist darauf, dass gemäß den Hinweisen des Bebauungsplanes, die Gestaltungsplanung des Regenrückhaltebeckens mit der UNB abgestimmt werden muss. Die Trassierung der Auslaufleitung in den Mühlbach wird in diesem Zuge gemeinsam vor Ort festgelegt.

Beeinträchtigungen des Gehölzbestandes und des Gewässers können dadurch minimiert bzw. ausgeschlossen werden.

Als zusätzliche Festsetzung wird in die Planlegende aufgenommen, dass die Stadt Münnerstadt die Ausgleichsfläche an das Bayer. Ökoflächenkataster melden muss.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

5. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE IMMISSIONSSCHUTZ-BEHÖRDE vom 02.06.2017

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Immissionsschutzbehörde werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Um die Lärmschutzanforderungen für die angrenzenden Nutzungen zu gewährleisten, werden die Festsetzungen zum Lärmschutz entsprechend der Stellungnahme in den Bebauungsplan aufgenommen.

Bei der nachträglichen Planänderung wurde die Untere Immissionsschutzbehörde mehrmals um weitere Prüfung etwa betroffener Lärmschutzbelange gebeten.

Gemäß Abstimmung ergeht zusätzlich folgende Festsetzung zum Immissionsschutz:

„Die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 betragen für den nächsten maßgeblichen Immissionsort, Dr.-Ortloff-Weg 8 in Münnerstadt, tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A). Die Einhaltung der angegebenen Orientierungswerte ist im Rahmen des Bau-vollzuges für das Sondergebiet Einzelhandel für großflächige Einzelhandelsbetriebe über ein Schallschutzgutachten nachzuweisen, das zum jeweiligen Bauantrag oder Antrag auf Nutzungsänderung vorzulegen ist.“

Weitere bzw. zusätzliche Bebauungsplanfestsetzungen infolge der nachträglichen Planüberarbeitung wurden nicht für erforderlich gehalten, da die Orientierungswerte für die an das Plangebiet angrenzenden Nutzungen unterschritten werden (Seniorenwohnheim, Wohnbebauung Seminarstraße).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

6. Stellungnahme KREISBRANDINSPEKTOR DES LANDKREISES BAD KISSINGEN vom 03.06.2017

Der Kreisbrandinspektor hat sich mit o. g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die standardisierte Stellungnahme des Kreisbrandinspektors, zu den Belangen des aktiven Brandschutzes nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Bei der Erschließung des Gebietes und der Errichtung der Gebäude, werden die einschlägigen Richtlinien zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz beachtet. Die Erschließungsanlagen wurden ausreichend bemessen.

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan, Ziffer 1.8.5, beschrieben, ist am vorgesehenen Feuerwehrstandort, die Errichtung verschiedener Wasserentnahmestellen zur Löschwasserversorgung des Gebietes sowie zu Übungszwecken vorgesehen (z.B. Hydranten, Zisterne). Die Bereitstellung von Löschwasser ist somit gesichert.

Die Brandschutzanforderungen werden in der BayBO geregelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

7. Stellungnahme REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 19.06.2017

Der RPV Main-Rhön hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zu 1. und 3.:

Die Ausführungen zum Vorhaben und zur Siedlungsentwicklung, sowie die grundsätzlich zustimmende Haltung des RPV, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Zu 2. Einzelhandel:

Die Empfehlung wird berücksichtigt. Unter Ziffer B.1.1 der Festsetzungen, wird der Spiegelstrich zur ebenfalls zulässigen Drogerie, wie folgt formuliert:

„- eine Drogerie als selbstständiger Einzelhandelsbetrieb mit max. 800 m² Verkaufsfläche“.

Zu 3. Siedlungsentwicklung:

Die Hinweise und die Mitteilung, dass im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung keine Einwände erhoben werden, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

8. Stellungnahme REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 19.06.2017

Die Höhere Landesplanungsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zu 1., 2. und 3.:

Die Stellungnahme der Landesplanungsbehörde zu den Punkten Vorhaben, Einzelhandel und Siedlungsentwicklung, ist nahezu identisch mit der Stellungnahme des RPV Main-Rhön. Um

Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Abwägung der Stellungnahme des RPV in diesen Punkten verwiesen.

Zu 4. Hinweise:

Der Hinweis der Landesplanungsbehörde wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Auch die Stadt Münnerstadt ist auf Grundlage ihres städtebaulichen Entwicklungskonzeptes bestrebt, den Einzelhandel in der Altstadt zu schützen bzw. weiter zu unterstützen. Der Einzelhandelsstandort in der „Äusseren Lache“ liegt außerhalb der Nahversorgungs-radien (400 m) zu den bestehenden Betrieben in der Altstadt, sodass das Erfordernis einer zusätzlichen Drogerie nach Ansicht des Stadtrates durchaus gegeben ist. Mit der Einzelhandelsentwicklung in der vorgesehenen Form, sollen Versorgungsdefizite für das Stadtgebiet Münnerstadt vermieden werden. Eine Gefährdung des Fortbestandes der Drogerie in der Altstadt, kann deshalb grundsätzlich vom Stadtrat nicht erkannt werden. Auf Basis der Bauvoranfrage für das gesamtheitliche Einzelhandelsprojekt in der „Äusseren Lache“, wird deshalb an der geplanten Ansiedlung eines weiteren Drogeriemarktes am Standort festgehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

9. Stellungnahme WASSERWIRTSCHAFTSAMT BAD KISSINGEN vom 19.06.2017

Das WWA Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zum Feuerwehrstandort:

Die Ausführungen zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Hochwasserfall nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Auf die Angaben in der Begründung im Falle eines Extremhochwassers wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

Darüber hinaus werden zu gegebener Zeit, auf Basis der künftigen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Lösungen untersucht, um die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Falle eines HQ-Extrem zu gewährleisten. Dabei ist ein gemeinschaftliches Handeln der Stadt Münnerstadt, der Feuerwehr und dem WWA Bad Kissingen zweckmäßig bzw. erforderlich.

Für den Feuerwehrstandort laufen bereits konkrete Fachplanungen für dessen bauliche Umsetzung. Eine Machbarkeitsstudie wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Auf der Basis der Stellungnahme des WWA wurde unter Heranziehung der verfügbaren Höhenrasterdaten konzeptionell überprüft, ob zur Hochwasservorsorge eine Auffüllung des nördlich der B 287 gelegenen „Lache-Areals“ möglich erscheint. Im Ergebnis ist eine Auffüllung bis zur Oberkante des bestehenden Hochwasserdamms (i.M. ca. 50 – 60 cm) zwar technisch grundsätzlich möglich, jedoch bilden die notwendige Beschaffung von ca. 15.000 m³ unbelastetem bzw. geeigneten Bodenmaterial und entsprechende Schätzkosten von mehreren 100tsd Euro ein maßgebliches Ausschlusskriterium hierfür. Fraglich stellt sich in diesem Zusammenhang zudem eine ausreichende Verdichtbarkeit des Bodenmaterials auf dem anstehenden „Schwemmland“ des Areals dar. Aus diesen Gründen hat sich der Stadtrat gegen eine Auffüllung entschieden.

Zum Grundwasserstand:

Regelungen zur Zulässigkeit einer Unterkellerung erscheinen im Falle der speziellen Gebäudeentwicklung im Plangebiet nicht erforderlich. Dennoch sollen diese grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, um z.B. für den Feuerwehrstandort, ein zusätzliches Raumangebot zu ermöglichen. Aus diesem Grund wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen:

„Den Bauwerbern werden vor Baubeginn Schürfgruben zur Erkundung des Grundwasserstandes empfohlen. Soweit dabei Grundwasser über der Kellersohle angetroffen wird, sind die Kellergeschosse als wasserdichte Wannen auszuführen. Eine dauernde Grundwasserabsenkung und -ableitung ist nicht zulässig.“

Zur Grünordnung:

Die Gehölzrodung auf dem Hochwasserdamm wurde zwischenzeitlich vollzogen. Dem gerodeten Gehölzbestand auf der Deichanlage, kam bezüglich der randlichen Eingrünung des Plangebietes, grundsätzlich nur eine untergeordnete Funktion zu. Maßgebend sind diesbezüglich eher die dahinterliegenden Saumgehölze am Lauerarm, sodass die verbleibenden Grünstrukturen noch ausreichend Sorge hierfür tragen.

Die Begründung zum Bebauungsplan, wird unter Ziffer 2.1 diesbezüglich entsprechend angepasst.

Entwässerung:

Der Hinweis wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

10. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 12.06.2017

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zu 1.:

Dem ADBV werden nach Abschluss des Verfahrens die gewünschten digitalen Daten zur Bereitstellung für das Projekt „Bauleitpläne im Internet“ zur Verfügung gestellt. Die Erfassung im IZB-Bauleitplanungserfassungstool ist vorgesehen.

Zu 2.:

Die Breitbanderschließung wird im Zuge der tiefbautechnischen Erschließungsplanung mit dem zuständigen Versorgungsträger abgestimmt. Eine Versorgung mittels Glasfaserkabel wird auch von der Stadt Münnerstadt angestrebt, um zukunftsfähige Bandbreiten bereitstellen zu können.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

11. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 19.06.2017

Das BLfD hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des BLfD zur Betroffenheit von bodendenkmalpflegerischen Belangen, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

In den Bebauungsplan wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Denkmalverdachtsflächen

Im Plangeltungsbereich muss vom Vorhandensein von Bodendenkmälern grundsätzlich ausgegangen werden.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 7.1 DSchG notwendig, soweit nicht Teilflächen bereits auf Bodendenkmäler hin untersucht und gegebenenfalls geräumt wurden. Diese ist in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Alle Beobachtungen und Funde (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, mitgeteilt werden. Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke sowie Unternehmer und Leiter der Bauarbeiten, sind schriftlich auf die gesetzlichen Vorschriften zum Auffinden von Bodendenkmälern nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes hinzuweisen.“

Aufgrund der vermuteten Bodendenkmäler innerhalb des Plangebietes, soll die Erschließungsfläche qualifiziert, noch während des laufenden Bebauungsplanverfahrens, auf Bodendenkmäler hin untersucht werden, um Planungssicherheit für die Erschließung, sowie insbesondere für die künftigen Bauwerber zu erlangen. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die denkmalrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Bad Kissingen beantragt. Diese liegt bereits vor. Darin wurden die weiteren Anforderungen mitgeteilt, sodass die weiteren Schritte für eine Denkmalfreimachung des Erschließungsgebietes eingeleitet werden können. Die ebenfalls archäologisch zu begleitenden kampfmitteltechnischen Untersuchungen (Munitionsreste), wurden bereits beauftragt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

12. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 13.06.2017

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Mün-nerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis des AELF auf die Ablehnung der Planung im Rahmen der gleichzeitig durchgeführten 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Auf die Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan wird verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Da gemäß v. g. Abwägung an der Planung festgehalten wird, ist das Ausgleichserfordernis weiterhin gegeben. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bad Kis-

singen, werden dem Bebauungsplan als Ausgleichsfläche der Bibersee bei Großwenkheim, sowie Teile einer Mähwiese südlich von Althausen und der östlich von Brünn gelegenen „Bienenweide“ der Stadt Münnerstadt zugeordnet.

Zum Schutz der angrenzenden Agrarflächen vor Überflutung, wurde beim Bibersee im Bebauungsplan die Errichtung eines Mönchbauwerks festgesetzt. Dieses wurde zwischenzeitlich bereits errichtet. Die Mähwiese bei Althausen unterliegt aktuell einer extensiven Nutzung infolge mehrmaliger Mahd/Jahr. Der Südteil des Grundstückes wurde bereits als Ausgleichsfläche an das Ökokonto gemeldet. Die Mahd des Areals ist für einen Großteil des gesamten Grundstückes auch weiterhin vorgesehen und möglich. Auf der Bienenweide bei Brünn erfolgt keine landwirtschaftliche Nutzung. Sonstige landwirtschaftliche Belange sind aufgrund der jeweiligen Bestandssituation von den Ausgleichsflächen nicht betroffen.

Die Restfläche des beplanten Grundstückes Fl.Nr. 4375 wurde bisher bewusst freigehalten, um dort eine ggf. künftig benötigte Flächenreserve für eine Nutzung durch das gegenüberliegende Schönborn-Gymnasium bereitzustellen.

Aus entwässerungstechnischer Sicht ist der Standort für das RRB alternativlos. Eine im Zuge der nachträglichen Planänderung angestrebte Verlegung an die nördliche Spitze des Geltungsbereiches, wurde vom WWA Bad Kissingen und der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt. Infolge zwischenzeitlicher Abstimmung mit dem Landratsamt kann auf die Flächenreserve für das Gymnasium künftig verzichtet werden. Ein Großteil der Restfläche wird nunmehr für das benötigte Regenrückhaltebecken benötigt, für welches vorliegend rechnerisch ein größeres Rückhaltevolumen benötigt wird. Eine Überplanung als Ausgleichs- oder Ersatzfläche ist damit nicht möglich. Der verbleibende, etwa 15 m breite Flächenanteil des Grundstückes, wird als Pufferstreifen zu den gewässerbegleitenden Biotopen beansprucht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

13. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 24.05.2017

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die eingangs vorgetragenen Hinweise des ALE werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zum ILEK NES-Allianz:

Der Planung ging eine mehrjährige Prüfung von Alternativstandorten voraus, deren Grundlage separate Entwicklungskonzepte für die Altstadt und den Einzelhandel waren. Dabei hat sich herausgestellt, dass innerstädtische Potenziale – insbesondere für die Feuerwehr und den Einzelhandel – nicht zur Verfügung stehen. Daraus folgend, wurde die nunmehr vorgelegte Planung infolge einer Konzeptstudie mit verschiedenen Behörden abgestimmt. Die Regionalplanungsstellen haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung, zur angestrebten Siedlungsentwicklung in der „Äusseren Lache“ keine Einwände erhoben, da sich der Standort – mit den dort geplanten Nutzungen – in Bezug auf Größe, verkehrliche Anbindung, Innenstadtnähe und raumbedeutsamer Aspekte wie Überschwemmungsgebiet und Naturschutz, schlussendlich als Favorit herauskristallisiert hat. Den Grundsätzen zum „Flächensparen“ und der „Innenentwicklung“ wird in diesem Zusammenhang nach Ansicht des RPV Main-Rhön und der Höheren Landesplanungsbehörde entsprochen. Ergänzend wird auf die Angaben in der Begründung verwiesen, in der der Planungsanlass, sowie die Ziele und Zwecke der Bauleitplanung, umfangreich dargelegt werden.

Die Realisierung des Plangebietes „Äussere Lache“ ist ein wichtiger Schritt, die Stadtentwicklung in Münnerstadt zu forcieren. Im Speziellen wird dringend ein neuer Feuerwehr-standort benötigt. An der Planung wird deshalb festgehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

14. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 06.06.2017

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Deutschen Telekom Technik GmbH nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.

Die notwendigen Baumaßnahmen im Zuge der Erschließung bzw. außerhalb des Plangebietes, werden im Rahmen der tiefbautechnischen Planung direkt mit der Telekom abgestimmt. Ebenso werden evtl. vorgesehene eigene oder Maßnahmen Dritter, im Rahmen der Spartenaukunft bei der Erschließungsplanung abgestimmt.

Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen werden der Deutschen Telekom Technik GmbH rechtzeitig schriftlich angezeigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

15. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 01.06.2017

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Das mitgeteilte 20 kV-Kabel der Bayernwerk AG wird nachrichtlich in den Bebauungsplanentwurf übernommen und in der Planlegende erläutert.

Im Bereich der Bestandskabel sind aufgrund der nunmehr vorgesehenen Erweiterung des Parkareals „Innere Lache“, Pkw-Stellplätze, Fahrgassen und Baumpflanzungen vorgesehen. Im Bereich des sonstigen Erschließungsgebietes können Pflanzmaßnahmen grundsätzlich in der Nähe von neuen Stromversorgungsleitungen erfolgen (z.B. in der Erschließungsstraße). Bei der konkreten Erschließungsplanung für das Plangebiet wird versucht die notwendigen Schutzabstände zu gewährleisten. Im Falle einer Unterschreitung werden geeignete Schutzmaßnahmen mit der Bayernwerk AG abgestimmt. Alternativ sollte von der Bayernwerk AG ggf. voruntersucht werden, ob eine Umverlegung der Bestandskabel möglich ist bzw. ratsam erscheint.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten wird die erforderliche Einweisung mit der Bayernwerk AG durchgeführt. Zur Koordinierung wird die Bayernwerk AG rechtzeitig vor Baubeginn informiert. In den

Erschließungsstraßen werden die Trassen für Gasrohre und Erdkabel mit berücksichtigt. Zu diesem Zwecke wird die Bayernwerk AG im Rahmen der Erschließungsplanung zur Planauskunft und Projektierung aufgefordert.

Der Hinweis zum möglichen Erfordernis einer neuen Transformatorenstation, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Als mögliche Standorte bieten sich der öffentliche Grünstreifen zwischen Erschließungsstraße und Hochwasserdamm oder die Randzonen des geplanten Parkareals „Äussere Lache“ an. Details hierzu werden ebenfalls im Rahmen der Erschließungsplanung abgestimmt.

Nach aktuellem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der v. g. Vorgehensweise, geht der Stadtrat davon aus, dass keine Beeinträchtigungen des Bestandes, der Sicherheit und des Betriebes der Anlagen der Bayernwerk auftreten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

16. Stellungnahme BAYER. BAUERNVERBAND vom 19.06.2017

Der Bayer. Bauernverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnerstadt nimmt die durchaus nachvollziehbaren Ausführungen des Bayer. Bauernverbandes zur Kenntnis. Diese entbinden eine Kommune jedoch nicht von ihrer hoheitlichen Aufgabe, für eine zukunftssträchtige, städtebauliche Weiterentwicklung Sorge zu tragen. Dazu gehört im vorliegenden Fall die Bereitstellung von geeigneten Bau- bzw. Nutzflächen, um die Entwicklung des Stadtgebietes zu gewährleisten. Planungsanlass ist das dringende Erfordernis, der städtischen Feuerwehr ein adäquates Einsatzquartier zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sind zur Altstadtentwicklung neue Parkflächen von Nöten, um den Innenstadtbereich zielführend zu entlasten. Schlussendlich stehen bereits Investoren für die Ausdehnung des Einzelhandels zur Verfügung. Alternativstandorte wurden geprüft und sind nicht vorhanden. Auf die vorangegangene Abwägung der Stellungnahme des ALE Unterfranken zu dieser Thematik, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Für eine Herausnahme des Gebietes an der „Meininger Straße“ aus dem Flächennutzungsplan, sieht die Stadt Münnerstadt aktuell kein Erfordernis. Die städtebauliche Planung in diesem Bereich, wird zu gegebener Zeit bedarfsweise neu aufgenommen.

Die in den Planentwurf gemäß vorstehender Abwägung aufgenommenen Ausgleichsflächen, wurden auf Vorschlag sowie in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde gewählt. Produktionsintegrierte Maßnahmen sind dort nicht möglich. Bei der Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen sind grundsätzlich Vorgaben zu treffen, die zu einer natur- und landschaftsschutzfachlich sinnvollen Aufwertung der gewählten Grundstücksteile führen. Sowohl Größenordnung als auch Maßnahmen, werden bzw. wurden im Sinne der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung erarbeitet. Eine Beanspruchung von Acker- oder Wiesenschlägen lässt sich dabei, auch aufgrund der Eigentumsverhältnisse, nicht immer vermeiden.

Gerne ist die Stadt Münnerstadt in Zukunft bereit, Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Kompensationsmanagements der BBV Landsiedlung umzusetzen, um die Belange der Landwirtschaft zusätzlich zu unterstützen. Die Maßnahmen müssen sich jedoch mit den fachlichen Zielen der Naturschutzbehörden für den gewählten Flurbereich decken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

17. SONSTIGES

Aufgrund von konkreten Hinweisen aus der Bevölkerung, können im Plangebiet Bodenaltlasten, in Form von Munitionsresten aus dem zweiten Weltkrieg, nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden. Eine Bombardierung des Areals hat nach aktuellen Kenntnissen jedoch nicht stattgefunden. Dem Landratsamt Bad Kissingen sind gemäß telefonischer Auskunft, keine Munitionsfunde oder -verdachtsflächen bekannt. Es wurde empfohlen, diesbezüglich Kontakt mit dem für Franken zuständigen Sprengkommando Nürnberg in Feucht aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Da im Planbereich gemäß Abwägungsbeschluss zur Stellungnahme des BLfD, zeitnah archäologische Bodenuntersuchungen anstehen, soll vor deren Beginn eine Überprüfung auf Kampfmittel erfolgen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Gemäß Empfehlung des Ordnungsamtes wurde die Verwaltung beauftragt die weitere Vorgehensweise und Erfordernisse abzustimmen. Ziel soll die Freigabe des gesamten Geländes für eine gefahrenfreie archäologische Untersuchung, ggf. einschließlich erforderlicher Rettungsgrabung, sowie die anschließende Erschließung und Bebauung sein.

Die notwendige denkmalrechtliche Grabungserlaubnis für das Lache-Areal durch die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen liegt bereits vor. Die Bedingungen und Auflagen des Bescheides, sehen u.a. eine archäologische Begleitung der kampfmitteltechnischen Untersuchungen vor. Der Stadtrat hat die kampfmitteltechnischen Untersuchungen durch eine Fachfirma beauftragt, die archäologische Begleitung wird rechtzeitig mit dem BLfD abgestimmt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird bezüglich der vermuteten Kampfmittelbelastung entsprechend ergänzt. In den Bebauungsplanentwurf wird folgender Hinweis aufgenommen:

„Kampfmittelrisiko

Im räumlichen Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes, muss vom Vorhandensein von Kampfmitteln im Untergrund grundsätzlich ausgegangen werden, soweit nicht Teilflächen bereits auf Kampfmittel hin untersucht und ggf. geräumt wurden. Die Eigentümer dieser Flächen sind im Zuge der Vorbereitung von bodeneingreifenden Baumaßnahmen zu einer den Anforderungen der Kampfmittelräumung entsprechenden Sondierung verpflichtet.

Sofern bei Bauarbeiten dennoch Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten so-fort einzustellen und es ist das Landratsamt Bad Kissingen, oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.“

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

18. STADTENTWICKLUNG

Aufgrund der Fortdauer des Planverfahrens, wurde die Bauleitplanung nochmals auf Basis des zwischenzeitlich weiter fortgeschriebenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes überprüft, um die diesbezüglich korrespondierenden Belange des Bebauungsplanes grundsätzlich in Einklang zu bringen. Vom mit dem städtebaulichen Konzept befassten Büro Schlicht/Lamprecht Architekten, wurden in diesem Zusammenhang einige Anpassungen vorgetragen, die im Weiteren Berücksichtigung finden sollen.

Begrünung des Parkplatzes „Äussere Lache“:

Hierzu wurde vorgeschlagen, eine „dichtere“ Eingrünung des Areals zur Verschattung und Gliederung der Stellplätze festzusetzen. Durch den zwischenzeitlich gerodeten Gehölzbestand entlang des Hochwasserdammes hat sich die örtliche Situation entsprechend verändert. Angeraten wurde eine Erhöhung der Pflanzdichte von bisher 1 Baum/15 Stellplätze auf 1 Baum/10 Stellplätze.

Gebäudehöhe im Sondergebiet Einzelhandel:

Hierzu waren im Bebauungsplan bisher 13 m Firsthöhe festgesetzt. Auf der Basis ähnlicher städtebaulicher Planungen wurde eine Reduzierung der relativen Gebäudehöhe auf max. 8 m empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Durch den zwischenzeitlich gerodeten Gehölzbestand entlang des Hochwasserdammes hat sich die Situation in Bezug auf das örtlich wahrnehmbare Landschafts- bzw. Stadtbild im Planbereich entsprechend verändert. Aus diesem Grund soll der Erhöhung der Pflanzdichte gemäß Vorschlag entsprochen werden (= 1 Straßenbaum/10 Stellplätze).

Die unter Buchstabe B, Ziffer 7.2 des Bebauungsplanes enthaltene Festsetzung für das Baumpflanzgebot im Bereich des Parkplatzes „Äussere Lache“ wird entsprechend angepasst.

Der Empfehlung zur Reduzierung der Gebäudehöhe für die Einzelhandelsnutzung soll ebenfalls entsprochen werden. Allerdings soll, da abschließend noch kein konkreter Investor genannt werden kann, ein gewisser „Spielraum“ für die künftige Gebäudehöhe berücksichtigt werden. Als max. zulässige Firsthöhe der Gebäude im Sondergebiet Einzelhandel wird 10 m festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

NEUFASSUNG DES BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSSES

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, überarbeitete Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.04.2019, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan aufzufordern.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.3 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Aufhebung des Billigungs- und Aufhebungsbeschlusses vom 18.09.2017

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat am 18.09.2017 die Bedenken, Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, durch Einzelabwägung der vorgetragenen Einwendungen und Stellungnahmen behandelt. In gleicher Sitzung wurde der gemäß Abwägung überarbeitete Flächennutzungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 11.09.2017, vom Stadtrat gebilligt und beschlossen die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden einzuholen.

Nachdem sich im Zuge des korrespondierenden Parallelverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, im Anschluss an die Stadtratssitzung vom 18.09.2017, verschiedene städtebauliche Planungsparameter für die angestrebte Gebietsentwicklung, für nahezu das gesamte Plangebiet verändert haben, wurde vor der Weiterführung des Flächennutzungsplanverfahrens eine umfangreiche Überarbeitung des vom Stadtrat gebilligten Plan-entwurfes, einschließlich Begründung und Umweltbericht notwendig. Diese wurde nunmehr zum Abschluss gebracht.

Die Änderungen im Rahmen der nachträglichen Überarbeitung des Flächennutzungsplanes umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

- Mehrbedarf „Öffentliche Parkflächen“; folgebedingt Überplanung Grundstücke Fl.Nr. 4376 und 4377 der Gemarkung Münnerstadt.
- Mehrbedarf „Straßenverkehrsflächen mit Verkehrsgrün“; folgebedingt Überplanung Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 540 der Gemarkung Münnerstadt
- Mehrbedarf „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel“; folgebedingt Überplanung Teilfläche Grundstück Fl.Nr. 4310 der Gemarkung Münnerstadt.
- Mehrbedarf „Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr“.
- Mehrbedarf „Fläche für Entsorgung Abwasser“
- Neubedarf „Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz“; folgebedingt Überplanung Teilflächen Grundstücke Fl.Nr. 540 und 4377 der Gemarkung Münnerstadt

Bezugnehmend auf den vom Stadtrat gebilligten Planentwurf in der Fassung vom 11.09.2017, handelt es sich bei der Plananpassung, um mehrere „materielle“ Planänderungen im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens, die die Grundzüge der bisherigen Planung berühren. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die bereits gefassten Abwägungsbeschlüsse und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrates vom 18.09.2017 im Rahmen des vorliegenden Flächennutzungsplanverfahrens. Um Verfahrensfehler zu vermeiden, müssen diese aufgehoben, und auf der Grundlage des nochmals überarbeiteten Planentwurfes zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes neugefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt hierzu folgenden Beschluss bzw. stellt fest:

Die vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 18.09.2017 gefassten Beschlüsse zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, werden hiermit aufgehoben.

Der vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 18.09.2017, im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss, wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.4 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt; Neufassung der aufgehobenen Stadtratsbeschlüsse vom 18.09.2017 im Rahmen der Behandlung der Bedenken, Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Neufassung des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses

Sachverhalt:

Um die Beschlusslage auf die aktuelle Planfassung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt abzustellen, werden die mit Stellungnahme vorgetragenen Bedenken, Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, einer erneuten Abwägung durch den Stadtrat unterzogen und neugefasst.

1. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE BAUAUFSICHTSBEHÖRDE vom 20.06.2017

Die Untere Bauaufsichtsbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Zur Anmerkung der Unteren Naturschutzbehörde:

Die Untere Naturschutzbehörde hat eine eigene und inhaltlich mit dem Vermerk übereinstimmende Stellungnahme zum Flächennutzungsplan vorgelegt. Die Abwägung der Stellungnahme erfolgt nachstehend unter separatem Beschlusspunkt, um Wiederholungen zu vermeiden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Kreisstraßenverwaltung und aus städtebaulicher Sicht keine Stellungnahmen erforderlich sind.

Zu den Anmerkungen der Bauaufsichtsbehörde:

Zu 1.:

Der Hinweis zur Überprüfung von UVP-pflichtigen Vorhaben im Sinne der Anlage 1 des UVPG wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung ergab, dass die Schwellenwerte für UVP-pflichtige Vorhaben im Außenbereich, durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht erreicht werden. Für das Sondergebiet Einzelhandel ist eine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich. In die Begründung des Bebauungsplanes werden die entsprechenden Nachweise eingefügt. Die Begründung des Flächennutzungsplanes wird mit Angaben hierzu ergänzt.

Zu 2.:

Ein Freibereich für den Genehmigungsvermerk wird auf dem Plankopf des Flächennutzungsplanes zur Verfügung gestellt. Der dort unter Ziffer 7 der Verfahrensvermerke enthaltene Text, wird ersatzlos entfernt.

Zu 3.:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine abschließende Beurteilung erst im Genehmigungsverfahren erfolgen kann. Die kompletten Verfahrensunterlagen werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

2. Stellungnahme LANDRATSAMT BAD KISSINGEN, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE vom 13.06.2017

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Untere Naturschutzbehörde hat sich im Zuge des Parallelverfahrens, detailliert zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“ geäußert und darin u.a. die Abrückung des Parkplatzes gefordert. Der Forderung wurde vom Stadtrat im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme entsprochen. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird diesbezüglich auf die Beschlussfassung zum korrespondierenden Bebauungsplan verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

3. Stellungnahmen REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN vom 19.06.2017 und REGIERUNG VON UNTERFRANKEN, HÖHERE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE vom 19.06.2017

Der RPV Main-Rhön und die Höhere Landesplanungsbehörde haben sich mit o.g. Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Die Schreiben werden dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen des RPV Main-Rhön und der Höheren Landesplanungsbehörde, gelten auch für die im Parallelverfahren durchgeführte Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“. Im Rahmen der Beschlussfassung zum konkreten Planvorhaben, hat sich der Stadtrat be-

reits mit den regional- bzw. landesplanerischen Stellungnahmen befasst, und die darin vorgetragenen Hinweise und Anregungen abgewogen.
Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplanverfahren „Äussere Lache“, um Wiederholungen zu vermeiden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

4. Stellungnahme AMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG vom 09.06.2017

Das ADBV Bad Kissingen hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des ADBV Bad Kissingen ist identisch mit der Stellungnahme zur Auf-stellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

5. Stellungnahme BAYER. LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE vom 19.06.2017

Das BLfD hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise des BLfD zur Betroffenheit von bodendenkmalpflegerischen Belangen und zur Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren „Äussere Lache“, nimmt der Stadtrat zur Kenntnis. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die geäußerten denkmalpflegerischen Belange im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung entsprechend den Erfordernissen des DSchG gewürdigt werden. Auf die Beschlussfassung zum Bebauungsplan wird verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Das benannte bzw. betroffene Bodendenkmal, wurde auf Basis der zur Verfügung stehenden Geodaten sowohl im Flächennutzungsplan, als auch im Bebauungsplan, bereits entsprechend gekennzeichnet. Auf die besonderen Belange des Denkmalschutzes wurde im Umweltbericht verwiesen. Die Ausführungen dazu, werden nunmehr, nachdem neue bzw. detaillierte Erkenntnisse vorliegen, auf Basis der Stellungnahme zum Bebauungsplan entsprechend überarbeitet.

Alle weiteren Planungen innerhalb oder im Nähebereich des Plangebietes, werden mit den Denkmalbehörden abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

6. Stellungnahme AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN vom 13.06.2017

Das AELF hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münsterstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die ablehnende Haltung des AELF wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Zur Begründung:

Die Gebietsentwicklung hat sich auf der Basis verschiedener Konzeptstudien ergeben, die von der Stadt Münsterstadt seit mehreren Jahren fortgeschrieben werden und die, mittels separatem Entwicklungskonzept, direkt vor der vorliegenden Bauleitplanung nochmals überprüft wurde. Ein wichtiges städtebauliches Ziel der Stadt Münsterstadt ist es grundsätzlich, eine Siedlungsfehlentwicklung zu vermeiden. Dabei gilt es vor allem, die mit den angestrebten Nutzungen einhergehenden Standortanforderungen zu prüfen und zu bewerten. Sowohl die regional- als auch die landesplanerischen Stellen, haben bereits im Zuge der Konzeptionierung, die mit der Planung vorgelegte Siedlungsentwicklung begrüßt und positiv beschieden. Im Rahmen der Beteiligung am Bauleitplanverfahren wurde dies nochmals bekräftigt.

Für die Feuerwehr erweist sich der verkehrlich sehr gut angebundene Standort am Stadtrand, aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht als ideal. So wird gewährleistet, dass von dort aus der Einsatzbereich hinsichtlich der Hilfsfristen optimal abgedeckt werden kann. Zudem bietet sich die Möglichkeit Freiübungsflächen zu etablieren. Ein etwa 2 km von der Altstadt entfernter Standort am „Schindberg“, erfüllt nicht die erforderlichen Standortvoraussetzungen, vor allem im Hinblick der Hilfsfristen im Brand- oder Katastrophenfall. Von den verantwortlichen Vertretern der Feuerwehr wurde der Standort „Lache“ als sehr gut geeignet bewertet.

Großflächige Einzelhandelsbetriebe dürfen nur an städtebaulich ausreichend „integrierten“ Standorten errichtet werden. Diese Voraussetzungen sind im Bereich des Gewerbegebietes „Schindberg“ nicht vorhanden, eine Ansiedlung ist deshalb dort nicht zulässig. Für den Standort „Lache“ liegen bereits Voranfragen von Investoren vor.

Auf Basis des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Altstadt, soll der Parkplatz „Äussere Lache“ innenstadtnah errichtet werden, um die damit angestrebten Planungsziele – hier die verkehrliche Entlastung der Altstadt – zu gewährleisten. Die in der Stellungnahme aufgelisteten Standorte erfüllen die notwendigen Standortkriterien nicht (Größe, Lage, Anbindung).

Aufgrund gesamtheitlich fehlender Standortvoraussetzungen für die vorgesehenen Nutzungen, wurden Alternativen bereits im Rahmen der v. g. Untersuchungen ausgeschlossen. Infolge der Standortwahl „Äussere Lache“ ergeben sich zahlreiche Synergieeffekte, sodass sich der Stadtrat zur Durchführung der vorliegenden Bauleitplanung entschieden hat.

Auf die Angaben der Begründung zu den Zielen und Zwecken bzw. zum Planungsanlass wird ergänzend verwiesen.

An der Planung wird festgehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

7. Stellungnahme AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UNTERFRANKEN vom 26.05.2017

Das ALE Unterfranken hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des ALE Unterfranken ist identisch mit der Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

8. Stellungnahme DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH vom 06.06.2017

Die Deutsche Telekom hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Bei der Erschließungsplanung des Gebietes, werden in den Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeleitungen vorgesehen. Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum für den Planbereich konkreten Bebauungsplan „Äussere Lache“ verwiesen (Parallelverfahren).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

9. Stellungnahme BAYERNWERK AG vom 01.06.2017

Die Bayernwerk AG hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Lage des 20-kV-Kabels, wird gemäß dem der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Äussere Lache“ beigelegten Lageplan, in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wird darauf geachtet, dass der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Bayernwerk AG nicht beeinträchtigt wird.

Zur Leitungseinweisung wird im Zuge der Spartenauskunft, rechtzeitig vor Inangriffnahme der Tiefbauarbeiten, Kontakt mit dem Netzcenter der Bayernwerk AG aufgenommen.

Ergänzend wird auf die Beschlussfassung zum korrespondierenden Bebauungsplan „Äussere Lache“ verwiesen (Parallelverfahren).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

10. Stellungnahme BAYER. BAUERNVERBAND vom 19.06.2017

Der Bayer. Bauernverband hat sich mit o.g. Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Stadt Münnerstadt geäußert.

Das Schreiben wird dem Stadtrat bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes gilt auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Äussere Lache“, die im Parallelverfahren durchgeführt wird. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Abwägung zum Bebauungsplan verwiesen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

NEUFASSUNG DES BILLIGUNGS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSSES

Beschlussvorschlag:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, überarbeitete Planentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.04.2019, wird vom Stadtrat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aufzufordern.

Beschlussvorschlag:

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2.5 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Theinfeld" durch die Gemeinde Thundorf; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Der Gemeinde Thundorf i. Ufr. liegt ein Antrag der 1A-Solar-Projekt GmbH vor, zwei nebeneinanderliegende Sondergebiete „Photovoltaik“ in der Gemarkung Theinfeld auszuweisen. Anlass

hierfür ist die Absicht, eine insgesamt ca. 11,5 ha große Photovoltaik Freiflächenanlage zu errichten.

Bei den zu überplanenden Flächen handelt es sich um Ackerland in ca. 900 m Entfernung vom Ortsrand der Gemeinde Theinfeld. Die beiden Bereiche liegen direkt nebeneinander und sind ausschließlich durch einen Feldweg voneinander getrennt. Aufgrund der Lage hinter einer Kuppe ist der Planbereich vom Ort aus nicht einsehbar.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 624, 625, 629-634 sowie die Flurwege Nr. 626 und Nr. 152 (Teilbereich). Der Flurweg Nr. 628 ist nicht Bestandteil der Planung und trennt das Baugebiet somit in zwei Bereiche.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiland-Photovoltaikanlage geschaffen werden. In einem Parallelverfahren zum vorliegenden Bebauungsplan wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Thundorf vorgenommen. Damit wird dem Gebot des §8 Abs. 2 und 3 BauGB entsprochen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 09.05.2019 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass der für die Verpachtung zuständige Sachbearbeiter der Stadt Münnerstadt, Herr Verwaltungsinspektor Armin Hillenbrand, die Frage der Verpachtung städtischer Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Theinfeld“ in der nächsten Sitzung beantworten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark“ Theinfeld durch die Gemeinde Thundorf, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Einbau einer Eingangstür an der Kath. Pfarrkirche, Fridritter Str. 4-6, Fl.-Nr. 11, Gemarkung Kleinwenkheim; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

Sachverhalt:

Die Pfarrgemeinde Kleinwenkheim hat im Jahr 2011 einen Bauantrag über die Errichtung eines barrierefreien Zuganges mit Einbau einer Eingangstüre an der Kath. Pfarrkirche auf dem Grundstück Fridritter Str. 4-6, Fl.-Nr. 11, Gemarkung Kleinwenkheim, eingereicht.

Dem oben genannten Bauantrag wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 11.08.2011 das gemeindliche Einvernehmen erteilt und wurde von Seiten des Landratsamtes Bad Kissingen mit Bescheid vom 27.09.2011 genehmigt.

Nachdem mit dem Bauvorhaben nicht begonnen wurde und die Baugenehmigung am 27.09.2015 erloschen wäre, wurde von Seiten der Kirchenstiftung Kleinwenkheim ein Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung gestellt. Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 dieser Verlängerung sein gemeindliches Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Bescheid vom 24.07.2015 die Baugenehmigung bis 27.09.2017 verlängert.

Mit oben genannter Baumaßnahme wurde auch innerhalb der Fristverlängerung nicht begonnen. Die Kirchenstiftung Kleinwenkheim hat aus diesem Grund mit Schreiben vom 02.07.2017 erneut um Verlängerung der Baugenehmigung gebeten. Die Zusage für eine Verlängerung wurde vom Landratsamt Bad Kissingen mit Bescheid vom 07.08.2017 bis zum 27.09.2019 erteilt.

Auch innerhalb der erneuten Fristverlängerung wurde nicht mit der oben bezeichneten Maßnahme begonnen. Mit Schreiben vom 11.04.2019 beantragt die Kirchenverwaltung Kleinwenkheim erneut eine Verlängerung der Baugenehmigung.

Gemäß Art. 69 Abs. 2 BayBO kann die Frist auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu zwei Jahren verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt der Verlängerung der Baugenehmigung sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3.2 Bauantrag über die Erstellung eines Wohnmobil- bzw. Caravan-Carports auf dem Grundstück Hans-Vait-Straße 11, Fl.-Nr. 2258/13, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Erstellung eines Wohnmobil- bzw. Caravan-Carports auf dem Grundstück Hans-Vait-Straße 11, Fl.-Nr. 2258/13, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Karlsberg – Teilgebiet Karlsberg-West“ und ist erschlossen.

Angrenzend an die bestehende Grenzgarage ist beabsichtigt auf einer Länge von 8,00 m, einer Breite von 3,88 m und einer Höhe von 3,90 m ein Wohnmobil- bzw. Caravan-Carport zu Errichten. Das Flachdach hat eine Dachneigung von 1,5° und erhält eine Bitumen-Dachplatte.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg – Teilgebiet Karlsberg-West“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung:	30° - 35° zwingend vorgeschrieben	1,5°

Anzahl der Geschosse:	Hangtyp, 1 ½-geschossig	eingeschossig
Gebäudestellung im Grundstück: Grenz-	Garage südwestlich am Wohnhaus angebaut	an freistehender garage angebaut in nord-westlicher Richtung
Dacheindeckung:	ungefärbte Asbestzementplatten und ähnliche Baumaterialien für die Dacheindeckung sind nicht erlaubt	Bitumen-Dachplatte
Traufhöhe der Garage:	zu begrenzen auf max. 2,75 m	3,60 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Karlsberg – Teilgebiet Karlsberg-West“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Anzahl der Geschosse, der Gebäudestellung im Grundstück, der Dacheindeckung sowie der Traufhöhe der Garage zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3.3 Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Anbaues im Bereich des Erdgeschosses (Windfang) auf dem Grundstück Egerlandstraße 15, Fl.-Nr. 3718/19, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Aufstockung eines Wohnhauses sowie der Errichtung eines Anbaues im Bereich des Erdgeschosses (Windfang) auf dem Grundstück Egerlandstraße 15, Fl.-Nr. 3718/19, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ und ist erschlossen.

Baulich sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Das Wohnhaus erhält straßenseitig im Erdgeschoss einen Anbau mit Vordach als Flachdach; dieser liegt außerhalb des Baufensters bzw. der Baulinie.
- Das vorhandene Dachgeschoss soll komplett abgebrochen und mit einem neuen Obergeschoss aufgestockt werden. Das Obergeschoss soll mit einem Satteldach mit einer Dachneigung von 12° errichtet werden. Die Eindeckung erfolgt mit roten bzw. anthrazitfarbenen Ziegeln.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ nicht eingehalten:

Bebauungsplan	Antrag auf Vorbescheid
----------------------	-------------------------------

Dachneigung (Wohnhaus und Anbau)	30°	12°(Wohnhaus) 0° (Anbau)
Dachform (Anbau)	Satteldach	Flachdach
Traufhöhe	talseitig 6,10 m	talseitig 8,10 m
Baufenster bzw. Baulinie:		Überschreitung um 3 m

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich bereits in seiner Sitzung am 19.11.2018 mit dem oben genannten Bauvorhaben in Form einer formlosen Bauvoranfrage beschäftigt. Dabei wurde das gemeindliche Einvernehmen sowie die Zustimmung zu einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Überschreitung der Traufhöhen bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht gestellt, sofern die entsprechenden Nachbarunterschriften vorab vorgelegt werden.

Aufgrund schriftlicher Beantragung des Bauherrn über den Bauantrag wurden die Nachbarn von Seiten der Stadt Münnerstadt über das Bauvorhaben informiert. Bis zum Zeitpunkt der Einladungsversendung lagen der Verwaltung weder Einwände noch Unterschriften vor.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest die Einwände der Eigentümer der Grundstücke Egerlandstraße 13 und Egerlandstraße 17.

Die Mitglieder diskutieren den Sachverhalt umfänglich und kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen sowie die Zustimmung zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Unterer Schindberg I“ hinsichtlich der Dachneigung, der Dachform, der Überschreitung der Traufhöhen sowie der Überschreitung des Baufensters bzw. der Baulinie.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachverhalt erneut in der Sitzung am 20.05.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen. In der Zwischenzeit wird mit dem Landratsamt Bad Kissingen, der Stadt Münnerstadt, dem Bauwerber und dessen Architekten die Möglichkeit abgeklärt, ob und gegebenenfalls welche Alternativplanungen möglich sind.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 18:40 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 3.4 Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 14, Fl.-Nr. 4968/13, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Ignaz-Bals-Straße 14, Fl.-Nr. 4968/13, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Grundstück ein Einfamilienwohnhaus in Fertigbauweise zu errichten. Das Wohnhaus wird dabei auf einem massiv errichteten Keller erbaut; die Hauptkonstruktion des Hauses besteht aus Holz. Die Außenmaße des Wohnhauses betragen 11,90 m Länge x 8,52 m Breite. Das Dachgeschoss mit einer Mindestraumhöhe von 2,30 m wird als Vollgeschoss angesehen, da die Bruttogeschossfläche 100 % des darunter liegenden Erdgeschosses beträgt. Das Dach wird als Satteldach ausgeführt und mit rot bis rotbraunen Ziegeln eingedeckt. Die Dachneigung beträgt 25°. In nordöstlicher Richtung ist ein Carport mit Flachdach für 2 Stellplätze (inklusive Abstellraum) mit den Außenmaßen 6,00 m Breite x 9,00 m Länge angegliedert.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Hauptfirstrichtung:	nord-süd	west-ost (wg. Solaranlage)
Kniestock: m	darf eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten	2,16 m bzw. 2,30
Dachneigung Wohnhaus:	38° - 48°	25°
Dachform Garage:	Für die Garagengebäude ist das Satteldach vorgeschrieben	Flachdach
Dachneigung Garage	gleiche Dachneigung wie das jeweiligen Wohnhaus	2°
Länge Garagengebäude:	Soweit Grenzgaragen die Vorschrift des Art. 7 Abs. 4 BayBO aufgrund der Topographie nicht erfüllen können, sind sie dennoch an einer Grundstücksgrenze zulässig, wenn die Zufahrtsrampe im Mittel mit mind. 5 % Gefälle zur Garage angelegt wird, die Länge 8,00 m und die Wandhöhe über dem Garagenboden max. 3 m beträgt.	Länge: 9,00 m Höhe: 2,90 m

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg III“ werden Befreiungen hinsichtlich der Hauptfirstrichtung, der max. Bauweise, des Kniestockes, der Dachneigung

des Wohnhauses, der Dachform der Garage, der Dachneigung der Garage und der Länge des Garagengebäudes zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3.5 Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 9, Fl.-Nr. 463/12, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Kreuzbergblick 9, Fl.-Nr. 463/12, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Bühl“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannten Eckgrundstück ein eingeschossiges Einfamilienwohnhaus mit im Anschluss integrierter Garage zu errichten. Die Außenmaße betragen dabei 19,00 m Länge x 9,34 m Breite; der Wohnbereich hat dabei eine Breite von 11,21 m und die Garage eine Breite von 7,96 m. Als Dachform ist ein Walmdach mit einer Dachneigung von 25° vorgesehen. Die Dacheindeckung erfolgt mit grauen Betondachsteinen. Sowohl die Zufahrt zur Garage als auch der Eingangsbereich, welcher um 1,50 m vorsteht, erfolgt auf der östlichen Zufahrtsstraße.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bühl“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform und –neigung:	Erdgeschoss mit Sattel- oder Krüppelwalmdach 38° - 48°	Walmdach mit 25°
Dacheindeckung:	ist in roter Farbe auszuführen. Farbabweichungen von braun bis ziegelrot sind zulässig	graue Betonsteine

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Bühl“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform und –neigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3.6 Bauantrag über die Aufstockung einer Garage für ein Photostudio auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 23, Fl.-Nr. 602/20, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Aufstockung einer Garage für ein Photostudio auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 23, Fl.-Nr. 602/20, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, die bestehende Garage mit den Außenmaßen 9,00 m Länge x 7,46 m Breite für ein Photostudio auf die Höhe des Wohnhauses um 2,85 m aufzustocken. Angeglichen an das Wohnhaus erhält der Anbau ein Pultdach mit einer niedrigeren Firsthöhe.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform	Satteldach	Pultdach
Dachneigung:	38° - 48°	4° - 5°
Dacheindeckung:	rot bis rotbraune Ziegeln	Titanzink (Blecheindeckung)
Anzahl der Geschosse:	Erdgeschoss und Untergeschoss mit Satteldach	Erdgeschoss und Obergeschoss mit Pultdach

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung, der Dacheindeckung sowie der Anzahl der Geschosse zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3.7 Bauantrag für die Errichtung eines Carports mit rückwertigem Geräteschuppen auf dem Grundstück Heideweg 14, Fl.-Nr. 689/6, Gemarkung Reichenbach

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Carports mit rückwertigem Geräteschuppen auf dem Grundstück Heideweg 14, Fl.-Nr. 689/6, Gemarkung Reichenbach, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Breitloh II“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, angrenzend an die bereits bestehende Garage eine ein Carport mit Geräteschuppen in den Außenmaßen 4,00 m Breite x 6,50 m Länge x 3,00 m Höhe zu errichten. Der Carport erhält ein Flachdach mit einer Dachneigung von 2° und wird mit rotem bzw. braunem Trapezblech eingedeckt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Breitloh II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachform:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung:	alle aneinander gebauten Garagen sind einheitlich zu gestalten, wobei die später zu errichtenden Garage die Dachneigung der zuerst genehmigten Garage übernehmen muss (DN = 45°)	2°
Dacheindeckung:	rote bzw. rotbraune Dachziegeln oder Betondachpfannen	rot bzw. braunes Trapezblech

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Breitloh II“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4 Straßenbauprojekte

TOP 4.1 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer öffentlichen Parkfläche mit Elektroladestation auf dem Grundstück Fl.-Nr. 139, Gemarkung Seubrigshausen

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen, war vorgesehen, die im Bereich des Dorfplatzes vorhandene schadhafte Löschwasserzisterne zurückzubauen und an gleicher Stelle eine neue Zisterne (erdbodengleich) zu errichten.

Nachdem unmittelbar an die vorhandene Zisterne eine Einfriedungsmauer angrenzt, war zu befürchten, dass bei Rück- und Einbau der Zisterne die vorhandene Einfriedungsmauer Schaden nimmt. Daher wurde festgelegt, dass die Zisterne auf dem städtischen Grundstück Fl.-Nr. 139, Gemarkung Seubrigshausen (an der Ortsdurchfahrt), errichtet wird.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen, wurde vorgeschlagen, auf der verbleibenden Restfläche eine öffentliche Parkfläche mit Elektroladestation zu errichten.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des für die Stadt Münnerstadt tätigen Büros Dietz & Partner, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt die entsprechende Planung vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt den Vertreter des Landschaftsplanungsbüros Dietz & Partner, Engenthal, Herrn Dietz.

Herr Dietz erläutert anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Unterlagen den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Planungsvariante „Errichtung einer öffentlichen Parkfläche (Pflasterung) mit Elektroladestation“ zu realisieren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 3 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4.2 Umgestaltung des Dorfplatzes im Stadtteil Seubrigshausen; Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen, wurde vorgeschlagen, im Bereich des bestehenden Feuerwehrgeräthauses eine öffentliche Toilettenanlage zu errichten.

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des für die Stadt Münnerstadt tätigen Büros Dietz & Partner, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mögliche Gestaltungsvorschläge vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter des Landschaftsplanungsbüros Dietz & Partner, Engenthal, Herrn Dietz.

Herr Dietz erläutert anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Unterlagen den Sachverhalt.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Lösungsvorschlag kontrovers.

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Kastl wird die Verwaltung aufgefordert, mit dem Amt für ländliche Entwicklung, Würzburg, die Frage der Förderschädlichkeit bei Realisierung der vorgeschlagenen Planungsvariante abzuklären.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 20.05.2019 eine Planungsalternative (Anbau eines Gebäudeteils) zu erarbeiten und den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen. Das Amt für Ländliche Entwicklung ist über den heutigen Planungsvorschlag zu informieren. Mit dem Amt für Ländliche Entwicklung ist abzuklären, inwieweit bei Realisierung der heute vorgetragenen Lösungsvariante eine Förderschädlichkeit des Gesamtprojekts ggf. gegeben ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 5 Stadtfest 2020; 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt; Beratung und Entscheidung über den Entwurf des Veranstaltungsablaufes für das Festwochenende 09.07.2020 bis 13.07.2020

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte Herrn Dr. Nicolas Zensen, Herr Kilian Düring und Herrn Thomas Reuß in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 08.04.2019 aufgefordert, einen aktualisierten Entwurf des Veranstaltungsablaufes für das Festwochenende 09.07.2020 bis 13.07.2020 dem Stadtrat in der Sitzung am 29.04.2019 zur Beratung und Entscheidung in der Sache vorzutragen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich in der Sitzung am 29.04.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen.

Auf den Entwurf des Veranstaltungsablaufes für das Festwochenende vom 09.07.2020 bis 13.07.2020, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, wird insoweit verwiesen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Zensen, Herrn Reuß und Herrn Düring.

Herr Düring erläutert das den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vorgestellte „Ideenpapier vom 11.04.2019“ ausführlich.

Herr Stadtrat Petsch äußert sein Unverständnis über die vorgelegte Planung und vermisst jegliche Aussage zu einer Schlechtwetteralternative.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgelegten Ideenpapier (Stand 11.04.2019) Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 6 Antrag von Herrn Dr. Nicolas Zensen, Leiter des Henneberg-Museums Münnerstadt, vom 10.04.2019 auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Henneberg-Museums/der Touristen-Information

Sachverhalt:

Der Leiter des Henneberg-Museums Münnerstadt, Herr Dr. Nicolas Zensen, hat mit Schreiben vom 10.04.2019 einen Antrag auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Henneberg-Museums sowie der Touristen-Information gestellt.

Auf das Antragsschreiben vom 10.04.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 mit dem vorliegenden Antrag von Herrn Dr. Nicolas Zensen auf Ausweitung der Öffnungszeiten

des Henneberg-Museums sowie der Touristen-Information beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Nicolas Zenzen.

Herr Stadtrat Kastl ist in der Zeit zwischen 19:20 Uhr bis einschließlich 19:25 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Nöth stimmt dem vorgetragenen Sachverhalt zu und verweist auf die seinerzeitige Beschlussfassung, dass Nachkorrekturen an dem im Herbst 2018 erarbeiteten Konzept für zulässig erklärt wurden.

Herr Stadtrat Pfennig unterstützt nachdrücklich den Vorschlag von Herrn Dr. Zenzen und verweist auf die finanzielle Überschaubarkeit der zusätzlichen Ausgaben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorliegenden Antrag auf Ausweitung der Öffnungszeiten des Henneberg-Museums und der Touristen-Information vom 10.04.2019 Kenntnis und entscheidet antragsgemäß.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 7 Antrag von Herrn Stadtrat Michael Kastl vom 11.04.2019 auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen im Stadtteil Großwenkheim

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Michael Kastl hat mit Schreiben vom 11.04.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 16.04.2019, einen Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen im Stadtteil Großwenkheim gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes und der dem Antrag zugrunde liegenden Begründung wird auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügte Kopie des Schreibens vom 11.04.2019 verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 mit dem Antrag von Herrn Stadtrat Michael Kastl beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag von Herrn Stadtrat Kastl positiv.

Herr Stadtrat Kastl bittet die Verwaltung, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Kontakt aufzunehmen, um die Frage zu klären, inwieweit ausnahmsweise auch für den Ortsteil Münnerstadt sich Fördermöglichkeiten ergeben könnten.

Auf Hinweis von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner, dass ggf. für die Stadt Münnerstadt noch ein weiteres Förderprojekt möglich sei (Vitalitätscheck) entgegnet Herr Stadtrat Kastl, dass diese Fördermöglichkeit längst auf NES-Allianzebene umgesetzt sei.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Münnerstadt beantragt beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) die Einleitung einer einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen im Stadtteil Großwenkheim. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat in der nächsten Sitzung am 20.05.2019 eine Übersicht über alle Stadtteile vorzulegen, in der sich relevante Kleinstunternehmen befinden, damit hier bei Bedarf gleichermaßen verfahren werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Kontakt aufzunehmen, um die Frage zu klären, inwieweit sich ausnahmsweise auch für den Ortsteil Münnerstadt Fördermöglichkeiten ergeben könnten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 8 Europawahl 2019 - Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelfer

Sachverhalt:

Am 26.05.2019 findet die Europawahl statt. Für die bei dieser Wahl eingesetzten ehrenamtlichen Helfer muss die Aufwandsentschädigung festgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro pro Wahlhelfer zu gewähren. Mit dieser Entscheidung wäre auch das Zehrgeld abgegolten.

Bei der Europawahl 2014 wurde lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 Euro an die Wahlhelfer ausgezahlt. 2009 wurde den Wahlhelfern an der Europawahl jedoch bereits eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 30,00 Euro gewährt.

Nachdem es immer schwieriger wird, genügend Wahlhelfer zu finden, sollte die Aufwandsentschädigung nicht zu niedrig angesetzt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Europawahlordnung sind für die die Vorsitzenden der Wahlvorstände und Wahlausschüsse jeweils 35 Euro, für die übrigen Mitglieder jeweils 25 Euro als Aufwandsentschädigung vorgesehen. Dabei handelt es sich auch um die Beträge, welche den Kommunen erstattet werden können.

Es wird jedoch empfohlen, wie bei den bisherigen Wahlen nicht zwischen Wahlvorständen und Beisitzern zu differenzieren und allen Wahlhelfern eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro pro Wahlhelfer bei der Europawahl 2019 zu. Mit dieser Entschädigung ist auch das Zehrgeld abgegolten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9 Anhörung nach Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG; Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.04.2019; Beabsichtigte rechtsaufsichtliche Maßnahmen zu den Stadtratsbeschlüssen der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 (TOP 3 öffentlich) und vom 20.03.2019 (TOP 1 öffentlich) in Sachen Bürgerbegehren Hallenbad Münnerstadt

Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 05.04.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 10.04.2019, das Anhörungsverfahren gemäß Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG eingeleitet.

Auf das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.04.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 29.04.2019 mit dem Sachverhalt erneut beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Nachdem das Landratsamt Bad Kissingen in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörden die Ansicht vertritt, dass der von Herrn Ersten Bürgermeister Blank beanstandete Stadtratsbeschluss vom 11.03.2019 sowie der Bestätigungsbeschluss vom 20.03.2019 rechtswidrig seien, wird dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen, die rechtswidrigen Beschlüsse aufzuheben.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 05.04.2019.

Herr Stadtrat Pfennig nimmt zu dem vorgetragenen Sachverhalt wie folgt Stellung:

Gegenstand der heutigen Beratung ist die Anhörung gemäß Art. 28 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Gesetzestext lautet:

„Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.“

Das Schreiben des Landratsamtes vom 5. April 2019 räumt diese Möglichkeit aber gerade nicht ein. Vielmehr werden nach der Methode „friss oder stirb“ dem Stadtrat rechtsaufsichtliche Maßnahmen für den Fall angedroht, dass er seine positive Entscheidung nicht ändert.

Durch dieses Verfahren fühle ich mich unter Druck gesetzt, zumal das Landratsamt nicht erkennen lässt, dass es aufgrund der heutigen „Anhörung“ bereit sein könnte, seine vorgefasste und bereits feststehende Meinung zu ändern.

Ich rüge deshalb ausdrücklich, die Verletzung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs.

Wir Stadträte sollten zu unserer juristisch gut begründeten Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens stehen. Wir sollten den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Münnerstadt das Recht geben, über die Zukunft des Hallenbades selbst zu entscheiden.

Herrn Bürgermeister Blank, der sich gerne hinter dem Landratsamt versteckt, möchte ich in aller Deutlichkeit sagen: „Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ist nicht der Erfüllungshilfe des Landratsamtes.“

Und eines noch: Ich bin überzeugt, dass Herr Landrat Bold sehr genau weiß, welche Brisanz ein Eingriff des Landratsamtes in das verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht der Stadt Münnerstadt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde vom 05.04.2019 Kenntnis. Die Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 11.03.2019 (TOP 3 öffentliche Sitzung) sowie vom 20.03.2019 (TOP 1 öffentliche Sitzung) werden aufgehoben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 10 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022; Beratung und Beschlussfassung über den 2. Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Finanzplanung (Stand: 23.04.2019)

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 18.02.2019 mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie dem Beschluss über die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 beschäftigt und zunächst keine Entscheidung in der Sache getroffen.

Auf Anregung von Herrn Ersten Bürgermeister Blank wurden den im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Fraktionen die Möglichkeit geboten, das Zahlenwerk zunächst fraktionintern zu beraten und bei Bedarf auf die ergänzenden Erläuterungen des Kämmerers zurückzugreifen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2019 mit dem 2. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 (Stand: 23.04.2019) beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Der 2. Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 (Stand: 23.04.2019) wird den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt mit gesonderter Post zugestellt werden.

Herr Stadtrat Heymann ist in der Zeit zwischen 19:50 Uhr bis einschließlich 19:55 Uhr nicht anwesend.

Frau Ortssprecherin Müller ist in der Zeit zwischen 19:50 Uhr bis einschließlich 19:55 Uhr nicht anwesend.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wie folgt zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf Stellung:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt kann berechtigterweise stolz sein auf die Entwicklung seit 2008 bis heute; es ist dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in dieser Zeit mehrheitlich gelungen, den Schuldenstand von ehemals 27,8 Millionen Euro auf nunmehr 13,3 Millionen Euro zu reduzieren.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich in diesem Zusammenhang insbesondere bei den Mitgliedern des Stadtrates, den Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verständnis bezüglich der Sparpolitik sowie den Vertretern der Regierung von Unterfranken und des Landratsamtes Bad Kissingen.

Er verweist auf die freie Finanzspanne in den Jahren 2019 bis 2022 und ist der Auffassung, dass die Stadt Münnerstadt die anstehenden 4 Großbauprojekte (Feuerwehrgerätehaus Münnerstadt, Generalsanierung der Mehrzweckhalle Münnerstadt, Stadtsanierung und Straßenbau in allen Ortsteilen) stemmen kann, da die entsprechenden Schulden reduziert wurden. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die Zinszahlungen im Haushaltsjahr 2008 noch einen Betrag von 1.391.000 Euro verursacht haben; die Stadt Münnerstadt muss im Kalenderjahr 2019 voraussichtlich lediglich 572.000 Euro an Zinsen erbringen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf die Vorberatungen der CSU-Fraktion sowie der Fraktion „Neue Wege“ mit den Vertretern der Stadtverwaltung der Stadt Münnerstadt und bedankt sich namentlich bei Frau Manuela Häfner und Herrn Stefan Bierdimpfl, stellvertretend für sämtliche Beschäftigte der Stadt Münnerstadt, für deren Engagement.

Im Nachgang zu seiner eigenen Stellungnahme zu den vorliegenden Haushaltszahlen fordert Herr Erster Bürgermeister Blank die Fraktionsvertreter auf, hierzu Stellung zu nehmen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner gibt für die Fraktionen „Freie Wähler Münnerstadt“, „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ und der SPD-Fraktion folgende Erklärung zum Haushaltsentwurf 2019 ab:

Der Bürgermeister hat im Herbst 2018 öffentlich erklärt, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 noch im November 2018 verabschiedet werden soll. Aus dem November 2018 wurde dann Januar/Februar 2019 bzw. noch vor Ostern. Nunmehr ist er angeblich so dringlich, dass er in der heutigen Sitzung verabschiedet werden muss.

Wir von Freie Wähler, Forum Aktiv und der SPD haben den uns erst am 25. April 2019 übersandten 2. Entwurf des Haushaltes 2019 durchgearbeitet. Dabei mussten wir feststellen, dass dieser sogenannte 2. Entwurf keinen direkten Vergleich mit dem ersten Entwurf zulässt. So beinhaltet der 1. Entwurf die Einzelpläne, während der 2. Entwurf nur die Gruppierungsübersichten enthält. Dadurch ist ein direkter Vergleich ohne übermäßigen Aufwand nicht möglich.

Dass dieser 2. Entwurf jedoch einer genauen Überprüfung bedarf, ist alleine schon daraus ersichtlich, dass die für den Zeitraum 2019 bis 2022 prognostizierten Fehlbeträge und Überschüsse sich im Vergleich zum 1. Entwurf in der Summe um über 1.150 Prozent erhöht haben. (!)

Wir können uns nicht vorstellen, dass sich innerhalb von 3 Monaten die Finanzlage der Stadt Münnerstadt so gravierend verändert hat. Für uns stellt sich deshalb die Frage, ob einer der Entwürfe fehlerhaft ist. Egal wie man dies sieht, muss jedem klar sein, dass es angesichts solcher gravierender Unterschiede im Bereich der Fehlbeträge und Überschüsse nicht zu verantworten ist, heute der Verabschiedung des Haushaltes zuzustimmen.

Wir fordern den Bürgermeister auf, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, die Verwaltung anzuweisen, den Stadträten den 2. Entwurf des Haushaltes in der gleichen Form wie den Erstentwurf auszufertigen und den Haushaltsentwurf in der nächsten Sitzung nochmals zur Beratung vorzulegen.

Wir gehen davon aus, dass die Übersendung des 2. Entwurfes so rechtzeitig erfolgt, dass eine verantwortungsvolle Überprüfung der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen möglich ist.

Herr Stadtrat Kastl nimmt zu dem vorliegenden Zahlenwerk für die CSU-Fraktion wie folgt Stellung:

Der vorgelegte Haushalt zeichnet sich dadurch aus, dass er in höchstem Maße ehrlich und klar ist. Er enthält alle Ausgabepositionen, die der Stadtrat in den letzten Jahren beschlossen hat. Will man eine solche Vielzahl an (Groß-)Projekten umsetzen, gehört es auch dazu, den Bürgerinnen und Bürgern aufzuzeigen, was das kostet.

Aus Sicht der CSU-Fraktion sind die im Haushalt aufgeführten Maßnahmen allesamt notwendig, wobei hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit innerhalb des Planungszeitraumes teilweise deutliche Zweifel angebracht sind, so dass tatsächlich mit einer deutlich geringeren Neuverschuldung gerechnet werden darf.

Gleichzeitig wird der Stadtrat (der jetzige und der kommende) in die Lage versetzt, diese Maßnahmen auch umzusetzen.

Die CSU-Fraktion, die in den vergangenen Jahren einen maßgeblichen Anteil an der Reduzierung der Schulden und somit am Zustandekommen der aktuellen Finanzlage hatte, die uns nun in die Lage versetzt, die dringend notwendigen Maßnahmen umzusetzen, stimmt daher dem vorgelagten Haushalt zu.

Herr Stadtrat Klaus Schebler nimmt für die Fraktion „Neue Wege“ zu dem vorliegenden Zahlenwerk wie folgt Stellung:

Es ist in den letzten Jahren gelungen, den Schuldenberg weiter abzubauen, so dass wir inzwischen über für die Stadt Münnerstadt beachtliche freie Finanzspannen verfügen und damit dringende Investitionen umsetzen können.

Dies ist vor allem auch der Gewährung der Stabilisierungshilfe zu verdanken. Nicht zuletzt durch die Haushaltsdisziplin des Bürgermeisters, der Verwaltung und der Mehrheit des Stadtrates seit dem Jahr 2008 wurde und wird dieser positive Trend fortgesetzt.

Wir werden noch auf lange Zeit auf Fördergelder der Fördergeber wie dem Freistaat Bayern, dem Bund und der EU angewiesen sein. Die Struktur unseres Städtchens mit seinen Stadtteilen benötigt diese Hilfe noch über einen langen Zeitraum hinaus.

Danken möchten wir allen, die durch Investitionen, ob privat oder geschäftlich, in Münnerstadt und Stadtteilen zur Weiterentwicklung Münnerstadts beitragen. Hierzu gehören insbesondere auch die Investition des Landkreises in unserem Stadtgebiet.

Recht herzlich bedanken wir uns bei der Kämmerei, die sich hier wiederum sehr viel Arbeit gemacht und alle unsere Änderungswünsche in den Haushalt eingearbeitet hat.

Wir von „Neue Wege“ werden dem Haushalt und damit auch einem in die Zukunft gerichteten Investitionsprogramm zustimmen, wie wir es in Münnerstadt in diesem Umfang noch nicht hatten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigegefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 11 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Straßensanierungen im Stadtgebiet (Bauabschnitt 1)
 - Ortsverbindungsstraße Fridritt – Kleinwenkheim
 - Kleinwenkheim – Fridritter Straße
 - Zufahrt Feuerwehrhaus Burghausen
 - Kreuzungsbereich Reichenbach Kirche
 - Kreuzungsbereich Reichenbach Windheim
 - Ortsverbindungsstraße Münnerstadt – Althausen
 - Zufahrt Löschwasserbecken Windheim
 - Talweg Oberbauverstärkung
 - Malergasse Münnerstadt
 - Hennebergstraße Gehwegsanierung
 - Schindbergstraße Münnerstadt
- Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes an der Wannig im Bereich südwestlich der Wannigsmühle; Auftragsvergabe Architekturleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig, wann mit einer Entscheidung hinsichtlich der Auftragsvergabe für den Straßenbau BA 02 gerechnet werden kann, verweist Herr Erster Bürgermeister Blank auf die heutige nicht öffentliche Sitzung.

Herr Stadtrat Röß bittet die Verwaltung, einen Bildschirmschoner für den Laptop im Sitzungssaal zu verwenden, der nach Möglichkeit Ansichten von Münnerstadt und seinen Ortsteilen wiedergibt.

Auf Hinweis von Herrn Stadtrat Petsch führt Herr Bierdimpfl aus, dass die Jörgentor-Parkanlage in den nächsten Wochen zeitnah ertüchtigt wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf die e-mail-Mitteilung eines besorgten Bürgers vom 13. April 2019 und führt aus, dass bei Mäharbeiten entlang der Coburger Straße, beginnend von der Ampelkreuzung in Richtung Althausen ca. 2/3 des Grünstreifens und der Böschung gemäht wurden.

Herr Erster Bürgermeister Blank thematisiert die Diskussionspunkte Artenschutz und unkundiges Baumschneiden. Im Übrigen gibt er den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis, dass das Ablagern von Unrat an vielen Straßen in der Altstadt angesprochen wurde. Beispielhaft aufgeführt wird die Apothekergasse (wochenlange Lagerung von Sperrmüll auf dem Gehweg), die Gymnasiumstraße von der Finsteren Gasse bis zur Riemenschneiderstraße (dieser Bereich sei ständig verdreckt), die Gymnasiumstraße am Rotkreuzgebäude (das Rote Kreuz hat seit dem Herbst offenkundig nicht mehr gekehrt, denn dort liegt immer noch Laub), etc.

Herr Stadtrat Röß thematisiert die Errichtung eines Fußweges anstelle eines Feldweges in der Gemarkung Großwenkheim und bittet die Verwaltung um Prüfung von Alternativen.

Herr Stadtrat Heymann bittet die Verwaltung, die bauliche Situation in der Schweizer Gasse zu überprüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner, wann mit den Bauarbeiten am Neubaugebiet Reichenbach begonnen wird, antwortet Herr Erster Bürgermeister Blank, dass seinerseits eine zeitnahe Bürgerinformation geplant sei, in deren Verlauf die entsprechenden Informationen gegeben werden.

Münnerstadt, 30.04.2019

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer